Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1957)

Rubrik: Die grossen Hilfsaktionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE GROSSEN HILFSAKTIONEN

- a) Ende der Aktion des IKRK in Ungarn
- b) Die Folgen des Suerzkonfliktes
- c) Die Hilfe an algerische Flüchtlinge

×

. 7

DIE GROSSEN HILFSAKTIONEN

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist stets wachsam und zum Handeln bereit, sobald in irgendeinem Gebiet der Welt ein bewaffneter Konflikt ausbricht.

Seine ausschliesslich humanitäre Intervention berührt die rechtliche Stellung der sich bekämpfenden Parteien in keiner Weise, denn das IKRK als neutrale Institution zeichnet sich dadurch aus, dass es in seiner Tätigkeit von allen ideologischen, rassischen und konfessionellen Rücksichten frei ist.

Wenn das Internationale Komitee daher in einem Kampf seine Dienste anbietet, so folgt es damit lediglich dem Gebot der Menschlichkeit. In diesem Geist haben die Vertreter des Genfer Komitees seit bald hundert Jahren unermüdlich auf unzähligen Schlachtfeldern die Geste von Henry Dunant wiederholt und wie damals die Frauen von Solferino haben sie im Angesicht des Leids gerufen: "Wir sind alle Brüder".

*

Das IKRK hat 1957 drei grosse Hilfsaktionen in Ungarn, im Nahen Osten und in Nordafrika durchgeführt.

Wie üblich wurden die Kosten für diese Aktionen aus Mitteln bestritten, die das IKRK durch eine Sammlung beim Schweizervolk erhalten hat, oder durch Spenden von nationalen Rotkreuzgesellschaften und von Regierungen gedeckt.

In jedem Fall hat sich das IKRK nicht damit begnügt, materielle Hilfe zu leisten. Es war ebenso auf den verschiedenen Gebieten tätig, die zu seiner traditionellen Mission gehören: Besuch von Häftlingen, Beistand an Zivil- und Militärpersonen, Rechtsschutz, Austausch von Nachrichten durch die Zentrale Auskunftsstelle, usw.

A) ENDE DER AKTION DES IKRK IN UNGARN

Die Ereignisse in Ungarn haben in der ganzen Welt eine tiefe Bewegung hervorgerufen und eine allgemeine Solidaritätskundgebung ausgelöst, die eine der grössten Hilfsaktionen der Nachkriegszeit möglich machte.

Der Jahresbericht 1956 hat bereits das Ausmass dieser Hilfsaktion geschildert. Das IKRK hat 1957 seinen Beistand fortgesetzt gemäss den Vereinbarungen, die es mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften, der Organisation der Vereinten Nationen, dem Ungarischen Roten Kreuz und den ungarischen Behörden getroffen hatte. Dank dieser vereinten Bemühungen konnten die dringendsten materiellen Bedürfnisse gedeckt werden. Ein vom IKRK veröffentlichter Sonderbericht gibt davon eine ausführliche Darstellung (1). Er umfasst den Zeitabschnitt bis zum 30. Juni 1957, d.h. bis zum Datum, an dem die neue Ernte die Versorgungsschwierigkeiten lindern sollte. Der vorliegende Bericht betrifft daher nur noch die Tätigkeit, die im zweiten Halbjahr 1957 in Ungarn ausgeübt wurde.

1. - Die vertraglichen Grundlagen der Aktion.

Nach Auflösung seiner Delegationen in Wien und Budapest Ende Juni 1957, hielt das Internationale Komitee in Ungarn eine aus fünf Mitgliedern bestehende Mission aufrecht, die unter der Leitung von Herrn E. Fischer, Delegierter, stand und beauftragt war, die im November 1956 begonnene Hilfsaktion zum Abschluss zu bringen. Zu diesem Zweck wurde am 27. Juni 1957 zwischen dem Ministerium für öffentliche Gesundheit, dem Ungarischen Roten Kreuz und dem IKRK ein Abkommen geschlossen. Die für diese Liquidierungsperiode vorgesehene dreimonatige Frist wurde bis zum 10. und hierauf nochmals bis zum 20. Oktober 1957 verlängert.

⁽¹⁾ Siehe Bericht über die Hilfsaktion in Ungarn, Oktober 1956 - Juni 1957, Genf, IKRK 1957.

Nach diesem Zeitpunkt wurde vereinbart, dass die noch hängigen Fragen durch befristete Missionen aus Genf geregelt würden.

In der Zwischenzeit war das Ungarische Rote Kreuz, das seit November 1956 von einem Kollegium von fünf Professoren der medizinischen Fakultät geleitet worden war, neu organisiert worden.

2. - Die letzten ausgeführten Programme.

Da sich die Ernährungslage in Ungarn schon im Frühjahr 1957 gebessert hatte, erschien es vor allem dringlich, die Versorgung mit pharmazeutischen Produkten, die ungenügend war, sicherzustellen, sowie die Spitäler und Kliniken neu auszurüsten, die während der Kämpfe von 1956 schwere Zerstörungen erlitten hatten.

Die Delegation des IKRK, der an Ort und Stelle zahlreiche individuelle Gesuche zugingen, fasste dieselben zusammen, um eine schädliche Zersplitterung zu vermeiden. Die Hilfe wurde daher den Universitätskliniken und den bedeutendsten Spitälern zugeteilt. Auf diese Weise konnten die Spitalausrüstungen rationell verteilt werden gemäss den von den Spezialärzten und dem Gesundheitsministerium geäusserten Wünschen.

Ebenso wurden bedeutende Mengen von Bett- und Küchenwäsche verteilt. Dieses Unterstützungsprogramm kam auch Spitalanstalten und Altersheimen mittlerer Grösse sowie Kinderspitälern zugut.

Ebenso wurden einige kleine Kliniken berücksichtigt, die infolge der Kinderlähmungsepidemie, die 1957 aufgetreten war, eröffnet worden waren.

Diese Verteilungen erfolgten im Rahmen von 37 Programmen, die im Einvernehmen mit dem Ungarischen Roten Kreuz und dem Gesundheitsministerium zwischen dem 1. Juli und dem 18. Oktober nach und nach aufgestellt wurden. Die meisten Programme wurden in der vorgeschlagenen Frist durchgeführt. Die Vertreter des IKRK begaben sich in zahlreiche An stalten, denen diese Spenden zugeteilt wurden, und konnten sich vollkommen unbehindert darüber Gewissheit verschaffen, dass die Verteilungen vereinbarungsgemäss vorgenommen wurden. Die Kontrolle über die

Lieferungen erfolgte durch ein System von Gutscheinen, die von dem verantwortlichen Arzt unterzeichnet wurden, wenn die durch Vermittlung des IKRK gelieferte Ausrüstung übergeben wurde.

3. - Prothesenfabrik.

Gewisse Lieferungen, wie Kohle und Saatgut, wurden durch die normalen Wege der Wirtschaft Staatsläden usw. verteilt (1). Der Erlös aus diesen Verkäufen, der auf einem Sperrkonto in Budapest einbezahlt wurde, war für Hilfsaktionen bestimmt. Aus diesen Beträgen und dem Rest der in Genf eingegangenen Spenden konnte ein langfristiges Unterstützungsprogramm zugunsten der ungarischen Kriegsinvaliden aufgestellt werden.

Eine Expertenkommission (2) besuchte im April 1957 die Prothesenfabrik, die gegenwärtig in Ungarn in Betrieb ist. Sie unterbreitete Vorschläge, die darauf abzielten, durch die Errichtung von neuen Prothesen-Ateliers und von Prothesen-Anpassungsstellen den Fabrikbetrieb neuzeitlicher zu gestalten. Auf Grund dieser Vorschläge wurde am 17. Oktober 1957 zwischen dem IKRK und dem Minister für öffentliche Gesundheit eine Vereinbarung abgeschlossen. Gemäss diesem Abkommen haben ungarische Techniker in den Prothesenwerkstätten von Eisenberg bereits ein Vorbereitungspraktikum absolviert; mit dem Bau der neuen Prothesenfabrik in Budapest soll im Herbst 1958 begonnen werden.

⁽¹⁾ Siehe Bericht über die Hilfsaktion in Ungarn, Seite 22.

⁽²⁾ Fräulein A. Pfirter, Chef der Abteilung für Sanitätspersonal und der Abteilung für Kriegsinvalide des IKRK, und zwei Techniker der Prothesenwerkstätten von Eisenberg (Deutsche Demokratische Republik).

4. - Statistiken.

Im Anhang findet man eine Aufstellung über die eingegangenen und nach Ungarn transportierten Spenden. Ihr Wert beträgt nach den Schätzungen der Delegierten des IKRK oder der Spender für den Zeitraum vo von Oktober 1956 bis Dezember 1957 nahezu 88 Millionen Schweizer-franken. Das Gesamtgewicht der Sachspenden beträgt beinahe 50.000 Tonnen.

Diese Angaben umfassen sämtliche Spenden von nationalen Rotkreuzgesellschaften und anderen Donatoren, die vom IKRK verwaltet und in die Programme eingeschlossen wurden, die im Einvernehmen mit dem Ungarischen Roten Kreuz aufgestellt worden waren. Sie umfassen nicht die verschiedenen direkt nach Ungarn gesandten Hilfsgüter, die nicht dem IKRK übergeben oder in die Verteilungsprogramme aufgenommen wurden.

Liste der nach dem 30. Juni 1957 ausgeführten Programme

Programm	168	Seife an Heime in Budapest
10	169	Waschmaschinen an Kliniken und Heime
11	170	3.570 Kg Seife an Altersheime
11	171	Wäsche für Provinzspitäler
11	172	10.000 Meter Stoff für die Sanitätsgruppen des Un-
		garischen Roten Kreuzes
11	173	30 Tonnen Kindernährmittel an Spitäler
11	174	Medikamente an Spitäler der Komitate
11	175	Sanitätsartikel
11	176	Atmungsgeräte, die an das Laszlo-Spital geliehen wurden
n ,	177	Kaffee, Tee und Zucker, die dem Ungarischen Roten
	2	Kreuz übergeben wurden
11	178	Sanitätsmaterial an verschiedene Spitäler
11	179	Textilien und Betten für Kinderlähmungs-Spitäler
11	180	Schokolade und Zucker, die dem Ungarischen Roten
	100	·
11	181	Kreuz übergebn wurden Krücken
11	182	
	183	VW Automobil für das Ungarische Rote Kreuz
11	184	PH-Meter und Elektroencephalographen für Spitäler
11	185	Röntgenapparate für Spitäler
		Operationstücker für Spitäler
11	186	Operationstische für Spitäler
11	187	Spitaltextilien für Spitäler
11	188	Sanitätsmaterial für Provinzspitäler
	189	Kinderkleider, die dem Ungarischen Roten Kreuz über-
11	100	geben wurden
11	190	Eiserne Lungen für das Laszlo-Spital
	191	Chirurgische Instrumente für die Dermatologische
11	100	Klinik und die Augenklinik Budapest
.11	192	Kleider für vier Kirchgemeinden
	193	377 Kg Tee, die dem Ungarischen Roten Kreuz über-
and the contract	104	geben wurden
11	194	Ausrüstung für das TBC-Spital Füzerradvany
5 18 11 52 4 A 20 53	195	Kleider für Waisenkinder
	196	Kleider und Theaterrequisiten für das Künstlerheim
11	107	Jaszai Odri
	197	Medizinische Apparate (van Slyke, usw.) für ver-
. A THE STATE LESS	100	schiedene Spitäler
	198	Kinderbetten für das Ilka Utca-Spital
11	199	Radcliff-Respiratoren für verschiedene Spitäler
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	200	Medizinische Bücher für verschiedene Spitäler
	201	Blindenmaterial
7,1	202	Schreibmaschinen für das Ungarische Rote Kreuz
11	203	Chirurgische Instrumente für verschiedene Spitäler
	204	Medizinische Artikel für verschiedene Spitäler

Statistik No 1

Verzeichnis der nach Budapest gesandten Hilfsgüter, die aus Sachspenden stammten oder aus den Barsnenden gekauft wurden.

stammten oder aus den Barspenden gekauft wurden.							
a) LEBENSMITTEL	Kg	Sfr.	Kg Tota	of Sfr.			
Kondens - und Trockenmilch	6. 155. 681	13.782.675					
Fleisch- und Fischkonserven	864.601	3,717,631					
Früchte- und Gemüsekonserve	n 115.548	316, 621					
Kindernährmittel	121.745	316.537					
Fette, Öle und Butter	1.961.124	4.082.289					
Käse	1.220.543	4.112.456					
Zucker	443.486	388, 463					
Kaffee und Tee	27.866	295. 292					
Schokolade und Kakaopulver	152.857	735.813					
Reis	646.895	582.205					
Mehl	8.216.563	5. 211. 137					
Andere Cerealien	34.505	25.318					
Hälsenfrüchte	79.550	66.026					
Teigwaren	59, 395	65, 334	1.3				
Salz	10.100	5.858					
Diverse Lebensmittel	224.491	317.013					
Früchte	92.833	117.838					
Kartoffeln	30.470	3, 351					
Lebensmittelpakete	5.551.750		154				
Verschiedenes	13.779	96.873	26.023.782	47.986.004			
b) TEXTILIEN UND LEDERAL	RTIKEL						
Kleider und Wäsche	2.132.657	6.934.209					
Schuhe	244.812	1. 224. 060					
Wolldecken	395, 840	1.512.947					
Leintücher	36, 423	91.057					
Bettenmaterial	21, 140	52.850					
Diverse Textilien	10.498	76, 976					
Ledersäcke	2.393	11.965					
Textilien für Kinder	107, 526	2. 241. 450	2.951.289	12. 145. 514			
in that at eath	90	ar og lar	No. 11(0)				
c) MEDIKAMENTE UND SAN	195.848	8.575.053					
d) SPITALAUSRÜSTUNGEN			578.110	5.073.311			
e) VERSCHIEDENES							
Toilettenartikel	227, 441	387.885					
Küchenartikel	50.546	106. 101					
Bettgestelle und Matratzen	73.117	197.003	71.				
Glas	105.515	131, 894					
Kohle	9.223.370	1.106.804					
Saatgut (d. Vermittlung FAO)	9.600.000	4.308.500					
Transportmaterial		258,000					
Verschiedenes	212.796	127.900	19.492.785	6.624.00			
		777	49. 241. 814	80. 403. 969			
			43. 241. 014	ov. 403, 969			

Die oben angeführten Zahlen beruhen auf einer so genau wie möglichen Schätzung der vom IKRK verwalteten Sachspenden. In mehreren Fällen erfolgte diese Schätzung durch die Gesellschaften selber, von denen die Spenden stammten.

Aufstellung nach Ländern der erhaltenen Sach- und Barspenden

			,i
T	Natural -	Bar-	Total
Land	Spenden	Spenden	Total
		d	
	Sfr.	Sfr.	Sfr.
Argentinien	64.509		64.509
Australien		447. 171	582.171
Belgien	707.592	174.650	882.242
Brasilien	10.000	12.987	22.987
Ceylon		13.803	13.803
Chile		7.133	7. 133
Dänemark	1.749.967		1.749.967
Deutschland (Bundesrpublik)		463.500	13. 788. 695
Ecuador		13.673	13.673
Finnland	951.917	2.667	954.584
Frankreich	971.751	249.401	1. 221. 152
Frankreich (Comité Intermin.)	4. 334. 409	240.401	4. 334. 409
Griechenland	60.608		60.608
Grossbritannien		1, 229, 831	6. 166. 782
Guatemala	1.000.001	3.097	3.097
Indien		6.386	6.386
Israel	12.000	0.000	12.000
Italien	674.666	40.096	714.672
Japan		178.343	178.343
Kanada	593.128	573.530	1. 166. 658
Kolumbien		42.887	42.887
Libanon		668	668
Liechtenstein	198.440	20.000	218.440
Luxemburg .		35.130	62.411
Mexiko	10. 164	33.100	10.164
Monaco	50.000	15.528	65.528
Niederlande	3.853.203	150.000	4.003.203
Neuseeland		262.160	262.160
Norwegen	1. 284. 608		1. 284. 608
Österreich	331.851		331.851
Pakistan		2.253	2.253
Persien		27.932	27.932
Portugal	60.489		60.489
Schweden	4. 422. 405	194.026	4.616.431
Schweiz	4. 964. 363	1.030.000	5. 994. 363
Siam	20. 249	10.711	30,960
	492.022		492.022
Spanien Sädafrikanische Union	100,000	646.868	646.868
Uruguay	8.066	64. 256	72.322
USA	27.595.789	976. 126	28.571.915
Vietnam		2.140	2. 140
F. A. O.	4.308.500		4. 308. 500
UNICEF	2.740.537		2.740.537
Verschiedene	1.507.509	470.706	1. 978. 215
			1.0.0.210
Sfr.	80.403.169	7, 367, 659	87.770.828
	4.7		=======================================

B) DIE FOLGEN DES SUEZ KONFLIKTES

Der Tätigkeitsbericht 1956 schildert die Hilfsaktion, die vom IKRK im Nahen Osten im Anschluss an den Suezkonflikt unternommen wurde. Diese Aktion wurde 1957 fortgesetzt.

1. - Beistand an die Kriegsgefangenen.

Die Zahl der ägyptischen Kriegsgefangenen in der Gewalt der israelischen Streitkräfte betrug rund 5. 600 Offiziere und Soldaten. Diese Gefangenen waren zuerst in Durchgangslagern untergebracht (zusammen mit mehreren hundert Zivilpersonen, die unrechtmässig gefangengenommen worden waren und auf Intervention des Delegierten des IKRK (1) rasch freigelassen wurden). Die übrigen Kriegsgefangenen wurden hierauf zur Mehrzahl in dem ständigen Lager von Atlith, das rund hundert Kilometer im Norden von Tel-Aviv liegt, einquartiert. Sie wurden dort regelmässig vom Delegierten des Internationalen Komitees besucht, der sich mit ihnen unterhalten konnte, ohne dass die israelischen Behörden diesen Besprechungen beiwohnten; er verteite ihnen ferner materielle und moralische Unterstützung (Korane, Bücher, Filmvorführungen, Musikinstrumente, Fussbälle, Marmelade, Früchte, Kaffee, usw.). Durch Vermittlung der Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf befasste sich der Delegierte ebenfalls mit dem Austausch von Familienbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen, was ihm ungehindert gestattet wurde.

Nachdem das IKRK erreicht hatte, dass eine Anzahl von Schwerverwundeten vor Abschluss der Feindseligkeiten repatriiert wurden (2), setzte es sich dafür ein, dass auch die kampftüchtigen Kriegsgefangenen heimkehren konnten.

Diese Heimschaffungen erfolgten kurz nach Beendigung der Kämpfe vom 21. Januar bis zum 5. Februar unter Mitwirkung des IKRK.

⁽¹⁾ Dr. L.A. Gailland

⁽²⁾ Siehe Tätigkeitsbericht 1956, (S. 30)

Die 5.384 Gefangenen des Lagers von Atlith wurden sämtlich unter der persönlichen Kontrolle des Delegierten des IKRK in Gruppen von rund 500 Mann heimgeschafft. In jedem Fall erfolgte der Appell im Lager durch einen Offizier der israelischen Polizei, der von einem gefangenen höheren ägyptischen Offizier begleitet war, nachdem eine Namensliste mit Namen, Vornamen, Grad und Matrikelnummer aufgestellt worden war. Die Kriegsgefangenen bestiegen früh morgens Lastwagen der israelischen Armee und der aus 25 - 30 Fahrzeugen bestehende Konvoi verliess das Lager unter Geleit. Er erreichte die Demarkationslinie vor Mittag. Die Kriegsgefangenen wurden hierauf zu Gruppen von 25 Mann zusammengefasst und für eine zahlenmässige Kontrolle den Offizieren der Streitkräfte der Vereinten Nationen (FUNU) vorgestellt. Diese Kontrolle erfolgte unter der Leitung von Major Baron, von der israelischen Armee, von Major Morgan, von der kanadischen Armee, Verbindungsoffizier der Vereinten Nationen, und von Dr. Gailland, Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Israel. Die Kriegsgefangenen wurden hierauf in Fahrzeugen der FUNU nach El Arish und Misfak gebracht, wo der Konvoi mit der ägyptischen Armee Fühlung nahm. Ein ägyptischer Offizier führte hier nochmals eine neue Kontrolle durch in Gegenwart von Major Morgan und des Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Als der erste Konvoi ankam, wohnten die Delegierten des Internationalen Komitees in Ägypten und in Israel (1) der Übergabe dieser Gefangenen an die ägyptischen Behörden bei. Dr. Gailland nahm an allen Repatriierungsoperationen teil und legte jedesmal dreihundert Kilometer vom Ausgangslager und nachher nochmals die gleiche Strecke auf dem Rückweg unter manchmal schwierigen Bedingungen zurück. In Übereinstimmung mit dem Geist der Genfer Abkommen war das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei diesen Repatriierungsoperationen anwesend und konnte sich davon vergewissern, dass sie gemäss den humanitären Regeln erfolgten.

Die letzte Heimschaffung von Kriegsgefangenen erfolgte sehr weit von der Mittelmeerküste entfernt im südlichsten Punkt der Sina?-

⁽¹⁾ Herr M. Thudichum und Dr. L.A. Gailland

halbinsel. Sie fand am 5. Februar in Ras Canissa auf der Strasse nach El Tor statt. Die 202 Kriegsgefangenen, die sich noch in dem 25 Kilometer entfernten Durchgangslager von Charm el Cheik befanden, waren in die Ortschaft geführt worden, wo sie in Gegenwart des Delegierten des Internationalen Komitees in Israel (1) den Offizieren der FUNU übergeben wurden. Ein anderer Delegierter des IKRK, der aus Kairo gekommen war (2), war in El Tor anwesend, als diese Gefangenen von den Offizieren der FUNU den ägyptischen Behörden übergeben wurden.

Am 26. Januar waren ferner in Gegenwart von Dr. Gailland von den Offizieren der FUNU die israelischen Kriegsgefangenen, die sich in der Gewalt der ägpytischen Armee befunden hatten, den israelischen Militärbehörden in Rafah übergeben worden. Auch diese Heimschaffung erfolgte nach dem gleichen Verfahren, das für die ägyptischen Kriegsgefangenen beachtet worden war. Während ihrer Gefangenschaft waren sie selbstverständlich ebenfalls von Delegierten des IKRK besucht worden.

Die Namen von ägyptischen Militärpersonen, die in der Gefangenschaft gestorben waren, und die von ihnen hinterlassenen Gegenstände wurden über Genf den Behörden ihres Landes übermittelt.

Das IKRK unternahm ausserdem bei den israelischen Behörden zahlreiche Demarchen, um sich nach den während der Feindseligkeiten verschollenen ägyptischen Militär- und Zivilpersonen zu erkundigen.

2) - Beistand an ägyptische Zivilpersonen

a) in besetzten Gebieten

Der Delegierte des IKRK in Israel (3) unternahm ebenfalls mehrere Missionen, um Einblick in die Existenzbedingungen und Bedürfnisse der Bevölkerung und der Flüchtlinge in den besetzten Gebieten von Gaza und des Sinai zu erhalten. In Gaza erkundigte er sich insbesondere

⁽¹⁾ Dr. L.A. Gailland

⁽²⁾ Herr Robert

⁽³⁾ Dr. L.A. Gailland

nach der Behandlung der durch die IV. Konvention geschützten Personen, und es wurden Massnahmen getroffen, damit er die in einem Wohnviertel internierten ägyptischen Staatsangehörigen in regelmässigen Abständen besuchen konnte. In El Arish und Rafah unterstützte er Notleidende und Kinder durch Verteilung von Milch und Eipulver. In der Sinafhalbinsel vergewisserte er sich, dass die Bevölkerung keinen Schaden gelitten hatte. Der Delegierte des Internationalen Komitees wohnte ebenfalls der Heimschaffung der in Gaza internierten ägyptischen Zivilpersonen bei.

Im Mai übermittelte das IKRK eine Spende von Medikamenten an die Spitäler dieser Gegend.

b) in Port Said

Während den militärischen Operationen auf ägyptischem Gebiet verliessen Tausende von Personen das von den britisch-französischen Streitkräften besetzte Gebiet von Port-Saïd und flüchteten sich ins Innere des Delta.

Viele dieser Obdachlosen, deren Häuser zerstört worden waren, mussten in Lager leben, die von den ägyptischen Behörden in aller Eile errichtet worden waren.

Ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (1) und zwei führende Mitglieder des Agyptischen Roten Halbmonds (2) begaben sich am 5. Februar 1957 nach Port-Saïd, um ihre Lage zu prüfen. Ein Vertreter der Liga der Rotkreuzgesellschaften (3), der sich auf der Durchreise in Ägypten befand, beteiligte sich ebenfalls an dieser Mission. Der im Anschluss an diesen Besuch gemeinsam verfasste Bericht stellte auf Grund der von den Behörden vermittelten Angaben fest, dass rund 15.000 Personen, die in zwei Lagern untergebracht waren, eine zusätzliche Hilfe benötigten. Obschon das ägyptische Fürsorgeministerium die notwendigen Lebensmittel und Medikamente lieferte, schien es zweckmässig, 8.000 Decken, 250 Zelte, 10 Nähmaschinen und Haushaltungsgegenstände zu verteilen.

⁽¹⁾ Herr Max Henri Huber

⁽²⁾ Frau M. Boutros Ghali und Brigadier Dr. Medhat

⁽³⁾ Dr. F. Daubenton

Angesichts dieser Lage setzte das IKRK in Port-Saïd wieder einen Delegierten (1) ein, der die Räumlichkeiten bezog, die der Chef der Delegation des Komitees in Ägypten bis Ende Dezember 1956 bewohnt hatte.

Aus den von Genf überwiesenen Geldmitteln wurde ein grosser Teil der benötigten Hilfsgüter, 4.000 Decken, 16 Nähmaschinen und Küchengeräte, an Ort und Stelle eingekauft und vom Delegierten des IKRK im Einvernehmen mit den ägyptischen Behörden und dem Ägyptischen Roten Halbmond verteilt.

Ausserdem wurde eine beträchtliche Barspende, die das Internationale Komitee auf seinen Appell vom November 1956 (2) vom Irakischen Roten Halbmond erhalten hatte, auf Wunsch des Spenders und auf Ersuchen des Ägyptischen Roten Halbmonds nach Ägypten überwiesen und für die Obdachlosen von Port-Saïd verwendet.

Das IKRK schlug ferner dem Ägyptischen Roten Halbmond vor, den Überschuss der Beträge, die es in Genf im Anschluss an die Ereignisse von Suez von den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-gesellschaften erhalten hatte, für den Ankauf von Unterstützungen für die Opfer von Port-Saïd zu gebrauchen.

3) - Beistand an ausländische Zivilpersonen.

a) Häftlinge oder Internierte.

Die Delegierten des IKRK besuchten in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Schutzmächte die ausländischen (namentlich britischen) Zivilpersonen, die in Haft genommen oder interniert worden waren. Sie setzten es bei den ägyptischen Behörden durch, dass die materiellen Existensbedingungen durch Verwendung der Spenden von verschiedenen Rotkreuzgesellschaften verbessert wurden.

⁽¹⁾ Herr M. H. Huber

⁽²⁾ Siehe Tätigkeitsbericht 1956 S. 26

b) Staatenlose

Die Delegation des IKRK befasste sich ebenfalls mit dem Los von Staatenlosen, insbesondere Juden, die sich infolge der Ereignisse zur Ausreise aus Ägypten veranlasst sahen. Das Internationale Komitee anerbot sich, für diese humanitären Aufgaben die Rolle des "Substituten" der Schutzmacht gegenüber allen jenen zu übernehmen, die als Staatenlose einer eigenen Schutzmacht ermangelten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz organisierte zu diesem Zweck vom 2. Januar bis zum 14. September 14 Schiffstransporte (1) zuerst nach Neapel und später nach dem Piräus; auf diese Weise konnten 7.190 Staatenlose unter annehmbaren Bedingungen auswandern. Die meisten von ihnen begaben sich hierauf nach anderen europäischen Ländern, nach Israel, Südamerika, den Vereinigten Staaten oder nach Australien. In Griechenland wie in Italien erhielten sie den Beistand der nationalen Rotkreuzgesellschaften, des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderungen und der israelitischen Wohltätigkeits-organisationen.

Nach dem 14. September fanden keine Kollektivausreisen mehr statt. Die Auswanderer, die das Land einzeln verliessen, nahmen aber auch weiterhin die Hilfe der Delegation des IKRK in Anspruch. Die Delegation berät und unterstützt sie bei den zahlreichen Schritten, die sie bei den Behörden unternehmen müssen und hilft ihnen im Notfall, damit sie für die Reisekosten aufkommen können.

Ferner wurden 1957 rund hundert staatenlose Greise, Gebrechliche oder Notleidende, die das Land nicht verlassen konnten oder wollten, von der Delegation des IKRK unterstützt.

⁽¹⁾ Siehe Tabelle Seite 18.

Kollektivtransporte von Staatenlosen aus Ägypten nach
Griechenland und Italien

		4			
	eichnung Schiffe	Bestimmungsort	Abreise	Ankunft	Zahl der Passagiere
				0 4 55	005
1)	MISR	Neapel	2.1.57	6.1.57	967
2)	MISR	Pirāus	21.1.57	23.1.57	812
3)	MISR	Pirāus	8.2.57	10.2.57	806
4)	MECCA	Pirāus	4.3.57	7.3.57	1.093
5)	MECCA	Pirāus	19.3.57	22.3.57	1. 187
6)	MECCA	Pirāus	8.4.57	10.4.57	793
7)	MECCA	Pirāus	11.5.57	13.5.57	60 8
8)	EOLIA	Pirāus	24.6.57	26.6.57	180
9)	CORINTHIA	Pirāus	30.6.57	3.7.57	84
10)	NEFERTITI	Pirāus	4.7.57	6.7.57	46
11)	NEFERTITI	Pirāus	21.7.57	23., 7. 57	195
12)	NEFERTITI	Pirāus	7.8.57	9, 8, 57	13
13)	NEFERTITI	Pirāus	28.8.57	30.8.57	185
14)	NEFERTITI) CORINTHIA)	Pirāus	14.9.57	16. 9. 57	221
					7.190

4) - Andere Interventionen

Das IKRK intervenierte in Agypten bei der Regierung zugunsten der sechs Besatzungsmitglieder des israelischen Fischerbootes "Doron", das am 24. September von den ägyptischen Seestreitkräften aufgebracht worden war. Die Delegierten des IKRK (1) besuchten am 5. November diese Matrosen, die im Militärgefängnis von Abassieh in Kairo festgehalten wurden, und überreichten ihnen einige materielle Unterstützungen. Diese Seeleute wurden in der Folge mit Hilfe der Vereinten Nationen heimgeschafft.

⁽¹⁾ Herr D. de Traz und Herr E. Müller.

Weitere Interventionen zugunsten von Einzelpersonen fanden gleichfalls statt.

In Israel unternahm das IKRK zahlreiche Demarchen zugunsten von internierten ägyptischen Zivilpersonen.

Am 25. November stattete der Honorardelegierte des IKRK (1) in Israel dem Lager von Shatta einen Besuch ab, in dem Ägypter und Jordanier festgehalten werden, die von israelischen Gerichten verurteilt worden waren, weil sie heimlich die Grenzen überschritten und als sogenannte "Fedayin" Terrorakte verübt hatten. Der ägyptischen Regierung wurde ein Bericht über diesen Besuch übermittelt.

5) - Personalbestand.

a) in Agypten

Nach einem Jahr aufreibender Arbeit kehrte Herr Maurice Thudichum am 20. Oktober nach Genf zurück. Seine Nachfolge an der Spitze der Delegation übernahm Herr Edmund Müller, der bisher als residierender Delegierter des IKRK in Ägypten tätig gewesen war.

Der Personalbestand dieser Delegation, die im Januar neun Mitglieder, die alle Schweizerbürger waren, umfasst hatte, wurde Ende Dezember auf sechs herabgesetzt (2).

Ferner wurden einige Mitarbeiter an Ort und Stelle angeworben.

b) In Israel

Dr. Gailland, der zu Beginn des Konfliktes nach Israel entsandt worden war, verliess Ende Januar dieses Land. An seiner Stelle wurde ein Honorardelegierter schweizerischer Nationalität (3) ernannt.

⁽¹⁾ Herr H. Tschopp

⁽²⁾ Herr Müller, Herr Huber, Herr Jaquet, Herr Robert, Fräulein Bugnot, Frau Robert.

⁽³⁾ Herr H. Tschopp

C) HILFE AN DIE ALGERISCHEN FLÜCHTLINGE

Die Ereignisse in Algerien veranlassten eine grosse Anzahl von Zivilpersonen, grösstenteils Frauen, Kinder und Greise, in Marokko und Tunesien Zuflucht zu suchen.

Diese Bevölkerung, die aus den Grenzzonen stammt und von der Landwirtschaft lebt, begab sich in die benachbarten Gebiete, ohne dass sie irgendwelche Existenzmittel mit sich nehmen konnte.

Die Auswanderung begann im März 1956 nach Marokko und etwas später nach Tunesien.

Im Hinblick auf die schwierige Lage dieser indirekten Opfer eines bewaffneten Konfliktes unternahm es das IKRK, ihnen im Frühjahr 1957 Hilfe zu bringen.

a) Beistand des IKRK in Marokko.

Auf Grund der von den Delegierten des IKRK (1) an Ort und Stelle durchgeführten Erhebungen, wurde die Anzahl dieser Flüchtlinge auf rund 40.000 geschätzt, die sich auf Gruppen verteilt längs der algerischmarokkanischen Grenze befanden. Ihre Existenzbedingungen waren äusserts dürftig, namentlich im Süden des Landes. Mit Zustimmung der marokkanischen Behörden verteilte ihnen der Delegierte des Internationalen Komitees viermal Unterstützungen im Gesamtwert von 560,375 Schweizerfranken, die vom IKRK und einigen nationalen Rotkreuzgesellschaften gespendet worden waren.

Jede Verteilung erfolgte unter der Kontrolle der Delegierten des Internationalen Komitees. Da noch kein Marokkanischer Roter Halb-mond besteht, führten die Delegierten ihre Aufgaben in enger Zusammen-arbeit mit den Ortsbehörden und den Vertretern der Flüchtlinge durch.

Erste Verteilung

Ende März 1957 stellte das IKRK seinem Delegierten in

⁽¹⁾ Herr C. Vautier, residierender Delegierter des IKRK in Marokko, Herr C. Pilloud, Herr J. P. Schoenholzer und Dr. Othenin-Girard.

Marokko (1) einen ersten Betrag von nahezu 5.000.000 marokk. Franken (2) zur Verfügung für eine dringliche Hilfsaktion zugunsten dieser Zivilpersonen, unter denen sich eine grosse Anzahl von Frauen und Kinder befanden. Dieser Kredit wurde in der Folge auf mehr als 15 Millionen marokk, Franken erhöht. Die Delegierten des IKRK (3) konnten vom 20. April an mehrere Verteilungen von Lebensmitteln vornehmen, namentlich Gerstenmehl, Gries, Tee und Sardinen in den Ortschaften von Martimprey. Oujda und Umgebung, Bou-Beker, Berguent und Figuig.

Zweite Verteilung

Aber da diese Anstrengungen nicht genügten, beschloss das IKRK rund 10 Millionen marokk. Franken für eine zweite Verteilung von Lebensmitteln zu bewilligen und liess erneut im Juli in der Gegend von Oujda Gerste, Hartweizen, Sardinen, Öl und Zucker verteilen.

Dritte Verteilung

Dank namhafter Beiträge von auswärts (4) konnte das IKRK in der Folge seinen Delegierten (5) einen weiteren Kredit eröffnen. Es wurden an Ort und Stelle bedeutende Mengen von Lebensmitteln (Hartweizen, Erbsen, Zucker, Öl, Kondensmilch, Tee und Seife) eingekauft und an die algerischen Flüchtlinge in Saïda, Berguent, Oglot, Sedra, Figuig, Ahfir, Martimprey du Kiss und Berkane verteilt.

⁽¹⁾ Herr C. Vautier

⁽²⁾ aus der Jahreskollekte des IKRK in der Schweiz

⁽³⁾ Herr C. Vautier, Herr M. Chauvet

⁽⁴⁾ Deutsches Rotes Kreuz in Bonn
Niederländisches Rotes Kreuz
Schweizerisches Rotes Kreuz
Schwedisches Rotes Kreuz
Libanesisches Rotes Kreuz
Dänisches Rotes Kreuz
Italienisches Rotes Kreuz und verschiedene Spender

⁽⁴⁾ Dr. L. Gailland - Herr G. Colladon

Vierte Verteilung

Im Oktober 1957 erfolgte eine erneute Hilfe des IKRK an die algerischen Flüchtlingen in Marokko. Der bevorstehende Winter machte eine Kleideraktion dringend notwendig, und die Delegierten des IKRK (1) kauften an Ort und Stelle beträchtliche Mengen von Stoffen, Hosen und Hemden ein, die auf die verschiedenen Flüchtlingszentren verteilt wurden. Die Verteilungen fanden vom 16.-26. Oktober in den Grenzortschaften von Saïda, Ahfir, Berkane, Beni Drar, Oujda, Bou-Beker, Tiouli, Taïrat, Tendrara, Bouârfa und Figuig statt. Mehr als 32.000 Meter bedruckter Stoff, 6.200 Hemden und 7.800 Paar Hosen wurden den am stärksten notleidenden Familien übergeben. Diese Aktion, für die das IKRK rund 11.600.000 marokk. Franken ausgab, kam mehr als der Hälfte der Flüchtlinge zugut.

b) Der Beistand des IKRK in Tunesien.

Im Juni 1957 ersuchten die tunesischen Behörden und der Tunesische Rote Halbmond um die Hilfe des IKRK zugunsten der algerischen Zivilpersonen, die nach Tunesien geflüchtet waren. Die Regierung und die junge nationale Gesellschaft waren ihnen spontan zu Hilfe gekommen, aber sie hielten eine zusätzliche Aktion des IKRK für erwünscht.

Das IKRK entsandte daraufhin einen Delegierten (2) nach Tunesien, der im Einvernehmen mit den Behörden das Problem an Ort und Stelle prüfte.

Diese Erhebungen zeigten, dass sich rund 50.000 Flüchtlinge in den Gegenden von Souk el Arba, Ain Draham und Le Kef befanden.

In der zweiten Hälfte August traf ein Delegierter des IKRK (3) in Tunis ein und nahm sogleich in Zusammenarbeit mit dem Roten Halb-mond in den Gegenden von Ain-Draham und Sakiet-Sidi-Youssef Verteilungen von Lebensmitteln vor.

⁽¹⁾ Dr. L. Gailland - Herr G. Colladon

⁽²⁾ Dr. P. Krieg

⁽³⁾ Herr G. Hoffmann

Im September konnten dank Zuschüssen von auswärts, namentlich einer Spende der französischen Behörden sowie einer Spende des Kanadischen Roten Kreuzes, Kleider und Decken abgegeben werden. Ein Beitrag des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge ermöglichte es, diese Hilfsaktion zu erweitern, deren Kosten sich auf rund 260.000 Schweizerfranken beliefen.

Der vom IKRK und der Liga der Rotkreuzgesellschaften erlassene Aufruf (1) gestattete neue, bedeutende Verteilungen, die in den ersten Monaten des Jahres 1958 fortgesetzt wurden.

c) Internationaler Appell zugunsten der algerischen Flüchtlinge in Marokko und Tunesien.

Die XIX. internationale Rotkreuzkonferenz unterstützte in einer einmütigen Resolution die Bemühungen des IKRK. Der Wortlaut dieser Resolution folgt nachstehend:

"Die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz,

In Anbetracht dessen, dass eine beträchtliche Anzahl von Algeriern, zum grössten Teil Frauen, Kinder und Greise, vomden Ereignissen in Algerien gestohen eind und in Tunesien und Marokko Zuflucht gesucht haben,

In Anbetracht dessen, dass die Mehrheit dieser Flüchtlinge, deren Zahl jeden Tag grösser wird, von allem entblösst sind, dass der bevorstehende strenge Winter in Nordafrika die Existenzbedingungen dieser Menschenmasse, die obdachlos, wenig oder schlecht genährt, ungenügend gekleidet und aller Mittel zur Bekämpfung von Krankheiten beraubt ist, noch erschweren wird,

In Anbetracht dessen, dass der von den Regierungen Tunesiens und Marokkos, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dem Tunesischen Roten Halbmond sowie weiteren vom Rotkreuzgeist beseelten Vereinigungen gewährte Beistand sich als ungenügend erweist, um die schwere Gefahr zu verhüten, die die Existenz dieser unschuldigen Kriegsopfer bedroht,

⁽¹⁾ Siehe unten

Ist der Auffassung, dass nur eine internationale und universelle Anstrengung hinreicht, um den gewaltigen Anforderungen zu genügen, die die Hilfeleistung an diese Hunderttausende von Mitmenschen bedeutet,

Von dem humanitären Geist geleitet, der ständig das Wirken der Institutionen beseelt hat, aus denen sie besteht und den sie so oft in analogen Fällen in bewundernswerter Weise bekundet haben,

Richtet an die Welt einen dringenden Aufruf, damit zugunsten der algerischen Flüchtlinge gleiche Anstrengungen unternommen und durchgeführt werden".

Gestützt auf diese Resolution erliess das IKRK gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften am 10. Dezember einen Appell, indem es eine Darstellung von seiner Aktion zugunsten der algerischen Flüchtlinge gab. Dieser Appell betont zunächst, dass das Flüchtlings-problem eine allgemeine Lösung erfordert, und unterstreicht hierauf folgendermassen die Dringlichkeit der Bedürfnisse:

"a)" - In Marokko

1. - <u>Lebensmittelbedarf</u>: Fleisch (Schaffleisch), Hartweizen, Öl, Kondensmilch, Zucker, Gerste, Gemüse, Tee. Eine Tagesration von mindestens 1.500 Kalorien wäre unerlässlich; diese entspricht einer Verteilung pro Monat und pro Person von 10 Kg Getreide, 2 Kg Gemüse, 1 Liter Öl, 1 Kg Zucker, 4 Büchsen Kondensmilch für Kinder, d.h. für vier Monate und für die Gesamtheit der Flüchtlinge:

1.609 Tonnen Hartweizen

320 Tonnen Trockengemüse

160,000 Liter Ol

160 Tonnen Zucker (in Zuckerhüten)

128.000 Büchsen Kondensmilch für Kinder

Ferner wird Schaffleisch sowie Tee und Gerste benötigt.

2. - Kleiderbedarf: An erster Stelle bedarf es bedruckter Stoffe für Frauen, Pullover und Mäntel für Kinder, Hosen für Männer, Decken. Infolge der praktischen Verteilungsschwierigkeiten und der besonderen Gewohnheiten der betreffenden Bevölkerung werden die Spender ersucht, davon Abstand zu nehmen, gebrauchte Kleider zu senden. (Verhältnis zwischen den Bedürfnissen: Kinder 40%, Frauen 40%, Männer 20%).

"b") - In Tunesien

Die obenstehenden Angaben, die für Marokko gegeben wurden, gelten auch für Tunesien. In den Gebirgsgegenden von Ain Draham und Kef werden ganz besonders Kleider (Pullover, bedruckter Stoff) und Decken benötigt. In dieser Beziehung sollte eine Verteilung im folgenden Verhältnis vorgesehen werden: Kinder 50%, Frauen 35%, Männer 15%.

Das an sämtliche nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und Roten Löwen mit der Roten Sonne gerichtete Rundschreiben definiert folgendermassen die praktischen Massnahmen, die vorgesehen sind:

"Der Aufruf, den wir heute im Anschluss an die erwähnte Resolution an Sie richten, ist dringend. Er hat zum Ziel, diesen Flüchtlingen eine zusätzliche Hilfe zu bringen, unbeschadet einer späteren Aktion, die von anderen Organisationen als dem Roten Kreuz in einem weiteren Rahmen unternommen wird, um für dieses Problem eine Lösung zu finden.

Er betrifft in erster Linie den Lebensmittelbedarf, an zweiter Stelle den Bedarf an Kleidern. Es können Sach- oder Barspenden gesandt werden. Die Sachspenden müssen den Angaben entsprechen, die oben unter dem Buchstaben A gegeben wurden, da die Flüchtlinge sich nicht von einem Tag zum andern an irgendwelche Nahrung gewöhnen können. Zudem stellt dieser Beistand ein Mindestmass dar. Es ist daher umso wichtiger, dass die verteilten Spenden wirklich zweckmässig sind.

Um bei der Aufstellung der Programme die nötige Koordinierung und um eine gerechte Verteilung der verschiedenen erwähnten Waren zu gewährleisten, ist es wünschenswert, dass die Donatoren vor dem Versand von Sachspenden mit dem Internationalen Komitee oder der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf Fühlung nehmen. Waren wie Öl und Hartweizen können zweifellos an Ort und Stelle eingekauft werden. Barspenden sind daher ebenfalls sehr willkommen.

Das Internationale Komitee verfügt seit April 1957 in Marokko über einen Verteilungsapparat, der sogleich nach Eintreffen neuer Spenden funktionieren kann und alle Gewähr dafür bietet, um diejenigen zu erreichen, für die die Gaben bestimmt sind. In Ermangelung eines Marokkanischen Roten Halbmonds, der diese Aufgabe übernehmen könnte, erfolgen die Verteilungen in Zusammenarbeit mit den Behörden und örtlichen Organisationen, die für das Los der Flüchtlinge verantwortlich sind.

Sachspenden können an die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gerichtet werden, 9, Passage du Grand Socco (Sumica), Casablanca, unter Benachrichtigung an den Zentralsitz des Internationalen Komitees in Genf. Barspenden müssen an den Zentralsitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf gesandt werden.

In Tunesien übt die seit Juni 1957 errichtete Delegation des Internationalen Komitees ihre Tätigkeit aus in Zusammenarbeit mit dem Tunesischen Roten Halbmond, der kürzlich vom Internationalen Komitee anerkannt und in den Schoss der Liga der Rotkreuzgesellschaften aufgenommen wurde. Die Liga hat soeben einen Vertreter nach Tunis gesandt, um mit der nationalen Gesellschaft dieses Landes Fühlung zu nehmen und ihr beim Ausban ihrer Organisation behilflich zu sein.

Sachspenden der nationalen Gesellschaften müssen an den Tunesischen Roten Halbmond gesandt werden. Das Internationale Komitee, die Liga und der Tunesische Rote Halbmond werden sich über die Verteilung derselben verständigen. Barspenden sollten entweder an den Sitz des Internationalen Komitees oder der Liga in Genf gerichtet werden.

Die Kosten für die Ausführung der Aktion sowohl in Marokko als auch in Tunesien werden den Gegenstand einer späteren Mitteilung bilden. Ihr Betrag wird weitgehend von den Erleichterungen abhängen, die an Ort und Stelle erzielt werden können (Zollfreiheit, Zurverfügungstellung von Transportmitteln usw.) und vom Ausmass der Mitwirkung der nationalen Gesellschaften.

Das Internationale Komitee und die Liga danken den nationalen Gesellschaften im voraus für die Unterstützung, die sie ihnen für die Durchaführung dieser wichtigen humanitären Aktion gewähren werden".

Dank der zahlreichen Spenden, die auf diesen Appell hin eingingen, konnten Anfang 1958 neue Verteilungen vorgenommen werden.